

## **Der Kreistag möge beschließen,**

dass im Landkreis Cham ein Frauenhaus eingerichtet wird.

### Begründung:

Wer sich aus einer von Gewalt geprägten Beziehung befreit, fühlt sich oft kraftlos, leer und schwach. Die Frauen aus dem Landkreis Cham müssen in einer solchen Situation Zuflucht in einem der Frauenhäuser in Regensburg suchen. Aber genau dann kann die Organisation einer Fahrt nach Regensburg die Kräfte leicht übersteigen, besonders wenn man auf den öffentlichen Nahverkehr zurückgreifen muss. Dazu kommt, dass laut Statistik die Gefahr für die Opfer von häuslicher Gewalt zum Zeitpunkt der Trennung am größten ist, egal ob sie Opfer von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt wurden, so dass die Frauen nochmal unter besonderer Anspannung leiden und deshalb ein besonders hohes Maß an Schutz erforderlich ist.

Oft genug müssen die betroffenen Frauen aus ihren Häusern oder Wohnungen flüchten und können weder Kleidung noch Ausweispapiere mitnehmen. Mitunter haben die Frauen nicht mal Zugriff auf das Girokonto der Familie. Auch dann kann sich die Fahrt nach Regensburg als eine unüberwindbare Hürde erweisen. Das kann ebenso wie die Tatsache, dass die Frauen eventuell eine Arbeitsstelle im Landkreis haben oder die Kinder im Landkreis zur Schule gehen, die Frauen davon abhalten, sich überhaupt Hilfe zu holen, weil sie sich in einer ausweglosen Notlage sehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Frauenhäuser in Regensburg selbst jedes Jahr mehrere Frauen abweisen müssen, da sie bereits voll belegt sind, im Jahr 2019 war das Autonome Frauenhaus in Regensburg zu 108,6% belegt, nur eine Frau aus dem Landkreis Cham konnte in dieser Zeit dort aufgenommen werden. Zur gleichen Zeit hatte der Weiße Ring in Cham Einsätze bei 16 Familien und die Polizeidienststellen im Landkreis hatten im Jahr 2019 160 Einsätze wegen Häuslicher Gewalt. Auch diese Situation führt dazu, dass die Opfer von häuslicher Gewalt aus dem Landkreis nicht immer den Schutz bekommen können, den sie verdient haben.

Eine Fluchtwohnung vor Ort würde zwar durchaus die Lage verbessern, aber wird auch nicht dem Bedarf gerecht werden.

Im „Übereinkommen des Europa-Rats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (sog. „Istanbul-Konvention“) wird ein Familienzimmer pro 10 000 Einwohnern empfohlen, aber der Landkreis Cham kann nur aufgrund der Zweckvereinbarung mit den beiden Frauenhäusern in Regensburg theoretisch 4,2 Schutzplätze vorweisen, allerdings können die nur in Anspruch genommen werden, wenn sie tatsächlich gerade frei sind, wenn Bedarf besteht. Damit fehlen bei einer Bevölkerung von 127 998 (Quelle: Landratsamt Cham) mindestens 7,8 Schutzplätze für den Landkreis.

Aus all diesen Gründen braucht der Landkreis Cham dringend ein eigenes Frauenhaus an einer zentralen Stelle und mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.